



Ratzke & Ratzke
VERSICHERUNGSMAKLER GMBH

Besondere Vereinbarungen für Rechtsanwälte in Österreich, die nicht in einer Sozietät, Bürogemeinschaft oder Partnerschaftsgesellschaft tätig sind

Stand Januar 2008

1. Versicherungsschutz besteht für die im eigenen Namen und für eigene Rechnung ausgeübte freiberufliche Anwaltstätigkeit im Rahmen der dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen.

2. Die Ausübung der anwaltlichen Tätigkeit als Sozium einer Rechtsanwaltskanzlei, Partner einer Partnerschaftsgesellschaft oder einer anderen BGB-Außenge-

sellschaft bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung. Gleiches gilt für eine gemeinschaftliche Berufsausübung mit anderen sozietätsfähigen Berufen.

3. Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche aus rechtsberatender und rechtsbesorgender Tätigkeit als angestellter oder freier Mitarbeiter eines Unternehmens oder Verbandes (Syndikusanwalt).